

innerhalb der Dienstgebäude der Genehmigung ihrer Vorgesetzten bedürfen. Im allgemeinen ist aber eine solche Genehmigung nur erforderlich, wenn der Beamte selbst ein Gewerbe betreiben will. Im Zusammenhang hiermit gelangt folgende Verordnung des Reichsministers der Finanzen zum Abdruck:

Reichminister der Finanzen. Berlin, den 8. März 1928.

P II/III 4954.

Will die Ehefrau oder ein anderer Angehöriger eines Reichsbeamten ein Gewerbe betreiben, so ist hierzu die Einholung einer Genehmigung gemäß § 16 RBG. nicht erforderlich. Es kann aber in jedem Einzelfall geprüft werden, inwieweit der Beamte selbst in dem Betriebe mitwirkt und ob diese Mitwirkung sich nicht etwa als ein Gewerbebetrieb darstellt. Ist der Gewerbebetrieb der Ehefrau oder eines Angehörigen wegen seiner Art mit der Stellung eines Beamten nicht vereinbar, so wird weiterhin zu prüfen sein, in welcher Weise auf den Beamten dahin einzuwirken sein wird, daß der Gewerbebetrieb eingestellt wird. Gegebenenfalls könnte die Versehung des Beamten in Frage kommen. Ob etwa darüber hinaus ein disziplinares Einschreiten gegen den Beamten in Erwägung gezogen werden kann, kommt auf die Tatumstände des einzelnen Falles an. In derartigen Fällen ersuche ich, zunächst an mich zu berichten. (VI 1/437) I. A.: Ernst.

**Juwelierkonferenz in Paris.** Nach der feierlichen Eröffnung beschäftigte sich zunächst die internationale Juwelierkonferenz mit Versicherungs-, Reklame- und Normungsfragen. Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, die Gold- und Silberpunzierung, konnte eine Verständigung nicht erzielt werden. Man versucht jetzt, eine möglichst einheitliche Festsetzung des Feingehaltes zu erreichen. (VI 1/474)

**Die Plakate für die Schmuckwerbewoche** kommen, wie wir vom Zentralausschuß für Deutsche Schmuckkultur in Leipzig hören, in den Tagen vom 5. bis 10. November zum Versand.

Die beim Zentralverband der Deutschen Uhrmacher, Halle (Saale), bestellten Plakate gehen von dort aus zu. (VI 1/450)

**Zeitangabe und Zeppelinflug.** Viele Kollegen werden in den letzten Tagen von ihrer Kundschaft gefragt worden sein, wie sich die einzelnen Zeitdifferenzen zwischen den Orten zusammensetzen. Der Zeitunterschied zwischen je einem Längengrad beträgt 4 Minuten (der Erdumfang beträgt 360 Grad = 24 Stunden = 1440 Minuten). Da es ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß jede Stadt ihre eigene Zeitrechnung hat, so ist der ganze Erdball in verschiedene sogenannte Zeitzonen eingeteilt. Europa z. B.: Moskauer Zeit, Osteuropäische Zeit, Athener Zeit, Mitteleuropäische Zeit (Berechnung nach dem 15. Längengrad, unter dem Görlitz liegt), Amsterdamer Zeit, Westeuropäische Zeit (Greenwich 0 Längengrad) und Dubliner Zeit. Die Zeitunterschiede, die für den Zeppelinflug in Frage kommen, sind umgerechnet gegen die Mitteleuropäische Zeit folgende: Um 12 Uhr mittags ist es in Amsterdam 11,20 Uhr vormittags, in Greenwich 11 Uhr vormittags, Dublin 10,35 Uhr und in New York 6 Uhr vormittags. (VI 1/477)

**Berliner Musterschau für das Uhrmacher- und Juweliergewerbe E. V.** In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 1. Oktober ist beschlossen worden, im Jahre 1929 wiederum eine Musterschau in Berlin in dem bisher üblichen Rahmen zu veranstalten. Sie findet vom Sonntag, dem 22., bis einschließlich Dienstag, dem 24. September 1929, in den Kammersälen in Berlin statt. Sonnabend, der 21., und Mittwoch, der 25. September, sind für den Auf- und Abbau bestimmt. Interessenten wird empfohlen, den Termin vorzumerken. (VI 1/448)

**Volksabstimmung über ein Zifferblatt.** Der Kirchturm des kleinen Städtchens Kalau soll eine neue Uhr erhalten. Um allen späteren Vorwürfen zu begegnen, sind vorläufig auf Anordnung des Magistrats auf beiden Seiten des Turmes zwei verschiedene Zifferblätter angebracht. Der Unterschied liegt zunächst in der Größe (1,75 bzw. 2 m Durchmesser) und in arabischen bzw. römischen Ziffern. Die Stimmzettel müssen auf dem Magistratsbüro abgegeben werden, worauf dann auf Grund dieses unpolitischen Volksbegehrens die endgültige Wahl des Zifferblattes erfolgen wird. (VI 1/439)

**Ermittlung.** Am 8. Oktober 1928 wurde in Pforzheim der Schreiner Wechselgartner wegen Diebstahlsversuch festgenommen. Wechselgartner war im Besitz von zahlreichem Einbrecherwerkzeug, Chloroform usw.; außerdem wurde bei ihm eine ältere goldene 14 kar. flache Kavalieruhr gefunden, die ein glattes Gehäuse, Zylinderwerk, weißes Zifferblatt und Sekundenzeiger besitzt. Auf der Mitte des Stundenzeigers ist ein kleiner, flacher weißer Glasstein (?). Die Uhr hat die Fabriknummer 139099, links oberhalb dieser befindet sich eine Krone und rechts ein Monopolzeichen, das fast das gleiche ist, das die Firma Dürstein & Co. in Dresden führt. Das Monopolzeichen ist ein kleiner rechteckiger, eingekreister Stern, in dessen Mitte ein auf der Ecke stehendes Quadrat sich befindet. Die Sternfläche ist waagrecht schraffiert, die Fläche des Quadrats und die der Zwickel (jeweils bis zur Kreislinie) ist glatt. In dem Quadrat steht ein großes

„D“. Diese Zeichen befinden sich auf der Innenseite des vorderen Sprungdeckels und auf der des Rückdeckels.

Auf der Innenseite des Rückdeckels befindet sich links von der Fabriknummer das Reparaturzeichen „15463“ (vermutlich auch „75463“). Halbrechts, unterhalb des Monopolzeichens, ist das Reparaturzeichen „3414,0“. Das Nullzeichen nach dem Komma ist nur von halber Zahlengröße. Rechts von dem Monopolzeichen ist das Reparaturzeichen „13.4“. Neben dieser Zahl 13 befindet sich von gleicher Zahlengröße ein weiteres Zeichen, das vermutlich eine römische „X“ darstellt, die eingekreist ist. Sämtliche Reparaturzeichen sind entgegengesetzt zur Fabriknummer geschrieben, die beiden letzten sind fast am Rande des Rückdeckels angebracht.

Bei dieser Uhr befand sich eine etwa 25 cm lange goldene Panzerkette. Das mittlere Verbindungsglied ist zweiteilig.

Zweckdienliche Angaben sind an die Schriftleitung der UHRMACHERKUNST, Halle (Saale), Königstraße 84, zu richten. (VI 1/473)

**Unfall.** Unweit der Oderbrücke bei Cosel in Oberschlesien prallte der Uhrmacher Ziegler, der auf einem Motorrad fuhr, mit einem Auto zusammen. Durch die Wucht des Anpralles wurde Kollegen Ziegler von dem Koffel des Autos das Gesicht gespalten und die Kinnlade durchschlagen. Blutüberströmte wurde der Schwerverletzte in die städtische Krankenanstalt nach Cosel und von da nach Anlegung eines Notverbandes nach Breslau überführt. (VI 1/479)

**Einbruch.** Am 11. Oktober wurde in dem Uhren- und Goldwarengeschäft des Kollegen Robert Hehner, Heilbronn, Gerberstraße 12, ein schwerer Einbruchdiebstahl verübt. Die Diebe waren durch die Mauer vom Nebenhause aus eingedrungen und stahlen einen großen Teil der Schaufensterauslagen, unter anderem 106 Taschen- und Armbanduhren. Zum Glück ist der Schaden, der etwa 4500 RM. beträgt, durch Versicherung gedeckt. (VI 1/441)

**Einbruch.** In der Nacht zum 19. Oktober wurde beim Kollegen Garzki (Schidliß-Danzig) ein Einbruch verübt, bei dem den Dieben Goldwaren und Uhren im Werte von 300 Gulden in die Hände fielen. (VI 1/476)

**Friedrich Maulthe, G. m. b. H. (Schwenningen),** hat in letzter Zeit einige sehr hübsche Weckermuster unter dem Motto „Geschenke von bleibendem Wert“ herausgebracht. Die Wecker werden in einer sehr vornehmen Geschenkpackung geliefert, die bei den Käufern sicherlich sehr großen Anklang finden werden. (VI 1/475)

**Hohner-Klänge.** Die Matth. Hohner A.-G. in Trossingen (Württ.) ist eine der Firmen, die sich rühlig bemüht, daß ihre Fabrikate auch bei den Wiederverkäufern abgesetzt werden. Sie sieht ihre Aufgabe nicht in der bloßen Fabrikation, sondern insbesondere darin, mit allen Mitteln den Wiederverkäufer in seinem Bemühen zu unterstützen, Absatz zu schaffen. Um das noch mehr als bisher zu tun, gibt sie jetzt die „Hohner-Klänge“, ein Mitteilungsblatt für Freunde der Hohner-Harmonika, heraus. Dieses Blatt dient in erster Linie der Propaganda für die Mundharmonika, insbesondere der Bildung von Harmonika-Orchestern in der Schule. Die gemachten Erfahrungen werden ausgetauscht und Beispiele der Entwicklung in anderen Ländern gegeben. So dient die kleine Zeitschrift „Hohner-Klänge“ in ganz vorzüglicher Weise der Propaganda, außerdem aber wird sie ein mehr persönliches Verhältnis zwischen dem Fabrikanten, den Wiederverkäufern und Käufern der Hohner-Harmonika schaffen. Die „Hohner-Klänge“ werden auf Wunsch kostenlos zugesandt.

**Ein wirkungsvolles Flugblatt** ist durch die Fabrik der Eterna-Uhren, Schild frères & Cie., Grenchen, herausgebracht, das sich besonders eignet, um die Kundschaft auf moderne Taschen-, Armband- und Stuluhren aufmerksam zu machen. (VI 1/440)

**Serviettenhalter.** Die Firma S. Steinwehr in Hannover bringt als letzte Neuheit einen kleinen, zierlichen und äußerst praktischen Serviettenhalter heraus, welcher fast unbemerkt an jeder Serviette angebracht werden kann. Der Halter ist patentiert. Abgabe erfolgt nur an Fachgeschäfte; Reklameblätter stehen zur Verfügung. (VI 1/482)

## Bei Adressenänderungen

bitten wir stets auch die frühere Adresse anzugeben, da uns nur dann eine Berichtigung der Adresse möglich ist.

**Verlag der UHRMACHERKUNST**